

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exemplaren bleibt unter einer Adresse bezogen 75 Pfennig.

Die Ameise.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an!“

Redaktion u. Expedition:
Charlottenburg,
Englische Straße Nr. 24 II.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. —
Arbeitsmarkt für Arbeiter-
geber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Organ des Gewerkevereins der Porzellan- etc. Arbeiter, des Reise-Unterstützungsverbandes Dresden und der Reise- und Unterstützungskasse Magdeburg.

Eigenthum des Gewerkevereins.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen und sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Amtlicher Theil.

Jämmtliche örtl. Verwaltungen der „Kranken- und Begräbniskasse“

haben gemäß § 19d der Novelle zum Hilfskassengesetz jede in ihrer Zusammensetzung (durch die Neuwahlen) eingetretene **Änderung** der Aufsichtsbehörde am Sitz der örtl. Verwaltungsstelle anzumelden, welche Verpflichtung auch im § 19 Abs. 2 des Statuts unserer Kasse Ausdruck gefunden hat.

Die Bestätigung der Neuwahlen für 1891 ist seitens des Vorstandes in der Sitzung vom 16. Januar 1891 erfolgt.

In Rücksicht auf das oben Gesagte fordern wir nunmehr die Vorsitzenden aller örtl. Verwaltungsstellen auf

unverzüglich an die Aufsichtsbehörde des Sitzes Ihrer Verwaltungsstelle, d. h. an den Gemeinde-Vorstand (Magistrat, Bürgermeister, Ortschulzen) desjenigen Orts, nach welchem die örtl. Verwaltungsstelle benannt ist, die für das Jahr 1891 gewählten Vorsitzenden, Kassierer, Schriftführer und eventl. Beisitzer nebst Angabe des Berufs und der Wohnung bezw. des Wohnorts, anzumelden.

Die Anmeldung kann schriftlich oder auch persönlich geschehen, je nach den Umständen.

Für die schriftliche Anzeige empfiehlt sich folgendes Schema, an welches sich die Vorsitzenden durchgängig halten wollen:

An den . . . (Magistrat, Bürgermeister u.) zu
 . . . (Name der örtlichen Verwaltungsstelle).

Auf Grund von § 19d des Hilfskassengesetzes vom 7. April 1876 bezw. 1. Juni 1884 theilt der Unterzeichnete hierdurch ergebenst mit, daß der Vorstand der hiesigen örtl. Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter (eingeschriebene Hilfskasse) gegenwärtig aus folgenden Personen besteht:

Vorsitzender N. N., Porzellandreher, in N. N. . . . Straße Nr. . .
Kassierer N. N., Porzellanmaler, in N. N. . . . Straße Nr. . .
Schriftführer N. N., Porzellandreher in N. N. . . . Straße Nr. . .
Beisitzer N. N., Porzellanmaler in N. N. . . . Straße Nr. . .

den . . . 1891.
(Folgt Unterschrift und Wohnung u. des Anmelders.)

Die vorstehende Meldung ist, wie wir nochmals bemerken, gegenwärtig **sofort** und in Zukunft stets nach Eintritt einer **Änderung** in der Person des Vorsitzenden, Kassierers, Schriftführers und eventl. der Beisitzer an die Aufsichtsbehörde zu erstatten.

Sollte durch Unterlassen dieser Meldung später in irgend einer Verwaltungsstelle behördlicherseits Strafe verfügt werden, so hat diese der betr. säumige Beamte allein zu bedenken.

Die Meldungen sind, wie schließlich noch ausdrücklich bemerkt wird, **nur da zu erstatten, wo örtl. Verwaltungsstellen unserer „Kranken- und Begräbniskasse“ bestehen.**

Der Vorstand.

Hilf. Mänsow,
Vorsitzender.

S. Bey,
Hauptkassierer.

Georg Fenz,
Hauptschriftführer.

Unsere Bitte an viele Kollegen.

Wegen das Verhalten des aus dem Dresdener Verbands ausgeschiedenen Dreherkollegen von Mittelbach und Wid in Grenzhäusern wendet sich auch in einem in unserer heutigen Nummer veröffentlichten Artikel der Vorstand des Dresdener Verbandes. Von dem Grundzuge ausgehend, den wir ebenfalls bereits in längerer Zeit in diesem Blatte veröffentlicht haben, daß die heutigen Verhältnisse der Arbeiter in den Grenzhäusern, allen Berufsständen und unteren Ständen in der Lage, sich an der Organisation der Arbeiter zu beteiligen, der gewöhnlichen Arbeit in der Regel, unterliegt, auch die Möglichkeit von

Zahlen, die Sonderbündele des betreffenden Personals, welches es glücklich fertig bekommen hat, die Kollegen in unserer Porzellanarbeiterberufe glauben machen zu wollen, daß es durch sein Auscheiden aus einer der schon bestehenden Kollegentvereinigungen zum Zustandekommen eines „allgemeinen Ganzen“ beizutragen gewillt sei. Der Zerklüftung in unseren Organisationsverhältnissen durch eine immer weiter gehende Zersplitterung, wie sie durch die Abtrennung der Personale von den bestehenden Vereinigungen unzweifelhaft herbeigeführt würde, begegnen zu wollen, hieße in der That noch Besseres leisten, als den Teufel durch Beelzebub austreiben.

Wenn auch wir uns heute noch einmal ausführlicher mit der Angelegenheit an dieser Stelle befassen, so veranlaßt uns dazu die gewissermaßen typische Bedeutung, welche der Vorgang für unseren Beruf hat.

Denn derjenige wäre im Irrthum, der da etwa glauben wollte, die Bestrebungen, wie sie in dem Schritte des betreffenden Grenzhäuser Personals zu Tage treten, seien nur lokale, d. h. auf den Ort oder auf einzelne Stellen beschränkte. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß ein sehr großer Theil der Berufsgenossen den Ansichten des Personals in mehr oder minder hohem Grade halbiert, nach dieser oder jener Richtung hin.

Da ist z. B. der anscheinend als schwerwiegendster Grund des Austritts hervorgehobene Punkt der Verwaltungskosten, die in einer Arbeiterorganisation, welche in wirksamer Weise für die Interessen der Mitglieder eintritt, einfach gar nicht zu umgehen sind, welche trotzdem aber, wie die Erfahrung durch den Grenzhäuser Fall nur aufs Neue bestätigt hat, in so und so vielen Fällen der Grund abgegeben müssen für eine Abtrennung bezw. Fernhaltung eines erheblichen Theils der Berufsgenossen von den bestehenden Organisationen, und welche auch in Fällen, wo eine Abtrennung nicht erfolgt, vielfach Veranlassung geben zu Mordgeleien und Unzuträglichkeiten zum Schaden der betreffenden Vereinigung.

Es bestehen in dieser Richtung innerhalb unserer Kollegentreihe bisher wenigstens vielfach die engherzigsten Anschauungen. Man vermag sich nicht zu der Höhe der Auffassung aufzuschwingen, daß die Arbeiten bei der Verwaltung einer tüchtigen Organisation ganz erhebliche sind und nicht nur Zeit, sondern auch Kraft, sowohl geistige als körperliche, erfordern, und vor allem, daß diese Arbeiten auch bezahlt werden müssen, ebenso wie jede andere Art: wie die Berufsarbeit der Kollegen selbst.

Dies bildet und wird auf lange Zeit hinaus noch bilden ein Haupthinderniß der Schaffung umfassender Organisationen für unseren Beruf.

Anders denkt man freilich in dieser Hinsicht in Arbeiterkreisen, die sich durch jahrzehntelange Organisationsbestrebungen Erfahrungen in diesem Punkte gesammelt haben, und es verlohnt sich, einige kurze Beispiele dafür anzuführen zur möglichen Nachachtung.

Das am weitesten in der Arbeiterorganisation vorgeschrittene Land Europas ist zweifellos England, das Vaterland der Trade-Unions, zu deutsch Gewerksvereine. Dort sind über eine Million Arbeiter in diesen großen Verbänden seit langen Jahrzehnten fest zusammengeschlossen und lediglich diesem festen Zusammenschluß haben die Arbeiter dortselbst den verhältnismäßig günstigen Stand der Arbeitsverhältnisse zu verdanken.

Dieser feste Zusammenschluß war aber gar nicht möglich gewesen, wenn man auch in dem durch seine gewaltigen Kämpfe zwischen Arbeitern und Arbeitgeberthum seit Jahrzehnten hervortretenden England bezüglich der Verwaltungskostenfrage die gleichen Anschauungen hätte hegen wollen, wie in unseren Reichstheilen. Denn lediglich oder doch zum großen Theil der tüchtigen Leitung haben die in England bestehenden großen Arbeitervereinigungen ihre Erfolge zu verdanken.

In gar keinen oder doch höchst seltenen Fällen wird man, von dieser Erfahrung ausgehend, die Verwaltungskosten dort als aus-

schlaggebend erachten für die Frage des Anschlusses oder Nichtanschlusses an die bestehenden Vereinigungen. Dafür müssen denn doch andere Motive maßgebend sein.

In Gegentheil gilt bei den englischen Gewerksvereinen stets der Grundsatz: Leistung gegen Leistung, was auch das allein richtige ist. Und von diesem Grundsatz aus bezahlt man dort auch die Arbeiten der Führer der Organisationen in durchaus zureichender Weise.

Die parlamentarischen Vertreter haben bei der Diätenlosigkeit des Parlamentes von ihren Gewerkschaften z. B. ein Jahresgehalt von 300 bis 500 Pfd. Sterl. d. h. 6—10 000 M. ausgekehrt erhalten. Der General-Sekretär der Maschinenbauer, der in London seinen Sitz hat, bezieht einen Wochengehalt von 4 Pfd. Sterl. (80 M.), erhält außerdem noch Gas, Feuerung und Wohnung gratis und wöchentlich noch 7,50 M. für eventuelle Anschläge. Für jede Sitzung, die er beizuwohnen hat, bezieht er ebenfalls je 1,50 M. und selbstverständlich bei Amtsantritt die Umzugskosten für sich und Familie. Er vernimmt die Verwaltungsgeschäfte regelmäßige Beihilfe, so wird betriebl. Assistent mit wöchentlich 50 M. bezahlt. Die Arbeitszeit ist 9 Uhr bis 6 Uhr (bei 1 Stunde Mittagspause) und Sonnabends von 9 bis 12 Uhr Mittags, insgesamt 43 Stunden pro Woche.*

Auch die anderen minder bedeutenden Gewerksvereine zahlen ausreichende Entschädigungen an ihre Beamten.

Ganz abgesehen werden soll hier von irgend welchen zahlenmäßigen Vergleichen in Bezug auf die englischen und deutschen Organisationsverhältnisse. Aber im Prinzip: welche Auffassung der Verhältnisse bekundet sich nicht in dem Verhalten der englischen Arbeiter in diesen sie doch aufs engste berührenden Fragen, und welcher Schauer würde nicht den zahlreichen Philistern unter unseren Kollegen über den Rücken laufen, wenn sie an eine Vermischung solcher Verhältnisse bei uns in Deutschland denken sollten?

Bei den größeren Arbeiterorganisationen in Deutschland liegen die Verhältnisse ähnlich; alle Berufe, welche zentralisiert sind, haben einen Theil ihrer Einnahmen für Verwaltungskosten aufzuwenden und wenden diesen Theil auch gern auf, weil sie wissen, daß die Ausgabe eben absolut nicht zu umgehen und ihren Zwecken förderlich ist. Leider ist bei den Porzellanern nicht so.

Aber auch noch andere Umstände wirken in unserem Berufe der Hoffnung auf ein absehbares festes Zusammenschließen aller in der Porzellan- und verwandten Industrie beschäftigten Arbeiter entgegen: ein tief zu bedauernder Kastengeist zwischen den einzelnen Berufsgruppen, ein Kleinlichkeitsgeist gegenüber allen energischen Neuerungen, Theilnahmslosigkeit an den eigenen Interessen, Festhängen in alten verrotteten Ideen und an zopfmäßigen Einrichtungen, übertriebene Besorgnis, daß der „Prinzipal“, wie leicht erklärlich, den Arbeiterorganisationen überhaupt abhold ist, und deshalb auch den Anschluß an solche nicht gern sieht u. v. und schließlich: das bedauerliche Bestreben der Sondernung bestehender Verbindungen, begründet in dem Mangel an Unterordnungssinn, in dem Mangel an genügender Erkenntnis dessen, was die Gesamtheit unserer Arbeiter zu ihrem eigenen Besten nicht nur denken, sondern auch thun muß.

So ist die mehrköpfige Ausgestaltung des Organisationstriebes und Organisationsbedürfnisses innerhalb der Kreise unseres Berufes, welches letztere ja nur einmal in seiner Art auch bei uns sich geltend macht, eine der eigenartigsten Erscheinungen in der heutigen Arbeiterbewegung, die seitens der zweck- und zielbewußteren Elemente unseres Berufes schon lange mit erheblichen Bedenken betrachtet wird, ohne daß man doch die Hoffnung hegen darf, diesen Wust von vollständiger Verkennung der eigenen Interessen, von Sonderbestrebungen und Festhalten an zopfmäßigen Einrichtungen so bald verschwinden zu sehen.

Unser Beruf ist wohl einer der am frühesten organisiert, wenn auch lose organisiert, gewesen; der Ursprünge des vor einem halben Jahrzehnt mit Rücksicht auf seine fernere Lebensunfähigkeit begrabenen allgemeinen Metallverbandes der Dreher z. B. wissen sich auch „die ältesten Leute“, soll heißen Kollegen, nicht zu erinnern.

Aus diesem frühen Entstehen einer allgemeinen Verbindung unserer Berufsgenossen jedoch darauf schließen zu wollen, daß unser Beruf nun auch der bestorganisierte oder einer der bestorganisierten in Deutschland sei, wäre bekanntlich durchaus falsch. Es geht uns in dieser Hinsicht wohl ähnlich wie denjenigen Kindern, welche schon vor dem schulpflichtigen Alter recht fleißig buchstabiert und gerechnet haben und in deren Fortschritte in der Schule manche Lehrer nicht mit Unrecht gerade deswegen erhebliche Zweifel setzen, oder um noch ein anderes naheliegendes Beispiel zu gebrauchen, wie solchen Kindern, die sich durch zu frühes Laufenlernen traurige Weire geholt, auch wohl das Laufen später wieder zunächst ganz verlernt haben.

In der That, wir haben das „Laufen“ in Bezug auf die Erkenntnis der Nothwendigkeit der Organisation noch lange nicht in genügendem Maße gelernt; wir stehen trotz der langen Lehrzeit in dieser Hinsicht noch ziemlich weit in den Kinderschuhen, sind überflügelt worden in ganz erheblichem Maße vor anderen Berufen, die ihre Beine zu dem Zwecke bedeutend später in Bewegung gesetzt haben als wir. Möge hierin mit der Zeit Wandel zur Besserung eintreten!

* Die betreffenden Zahlen sind einem Londoner Briefe der „Deutsch. Metallarb.-Ztg.“ entnommen.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der **angaltende strenge Winter** dieses Jahres trifft selbstverständlich am härtesten die ärmeren Volksklassen und erstreckt sich, wie aus den Berichten der Blätter ersichtlich, über alle Theile der Erde. Aus allen Ländern treffen Depeschen ein, welche ungeheure Kälte, Kohlennoth, Verkehrsstörungen und unsagbares Elend melden. Selbst in Südschpanien sind die Flüsse zugefroren. In Venedig frieren die Lagunen zu und das Volk ist vielfach arbeitslos und kann sich seine erstarren Glieder nicht wärmen. In Deutschland haben in mehreren großen Städten imposante Versammlungen von Arbeitslosen (auch die zahlreichen Bauarbeiter leiden dauernd durch die Kälte) stattgefunden, arrangiert von der sozialdemokratischen Partei, so in Berlin mehrere, ferner in Frankfurt a. M., Darmstadt, Magdeburg u. In Hamburg ist das Abhalten solcher Versammlungen verboten worden. Die gegenwärtige Noth schafft man mit diesem Verbot natürlich nicht aus der Welt.

** Auf die hinten angezeigte **öffentliche Gewerksvereinsversammlung** am 26. d. Mts. in Berlin machen wir unsere Berliner Mitglieder besonders aufmerksam. Der Eintritt findet zum ersten Male seit langer Zeit ohne Karten statt; es ist gerade deshalb zahlreiches Erscheinen der Gewerksvereinsmitglieder von ganz Berlin besonders nöthig.

** Die wegen ihrer Angehörigkeit zu Fachvereinen bekanntlich **ausgesperrten Glasarbeiter** wenden sich neuerdings in einem Aufzuge an sämtliche Kollegen und Arbeiter des In- und Auslandes um Unterstützung. Es befinden sich zur Zeit in den drei Orten Bergedorf, Flensburg und Ottenen noch 215 Mann in der Aussperrung, davon sind verheirathet 180 Mann, welche 456 Kinder zu ernähren haben, 35 Mann sind unverheirathet. Die Aussperrung währt jetzt 27 Wochen. — Die Aussperrung der Erfurter Schuhmacher dauert ebenfalls noch fort. — Auch der Stand der Aussperrung der Tabakarbeiter von Hamburg-Altona und Umgegend ist noch immer derselbe, wie bei Beginn. Nützlich hervorzuhellen ist das standhafte Zusammenhalten der Ausgesperrten. Noch soll kein Einziger von den 3000 im Ausstand Befindlichen sich in die Bedingung der Zigarrenfabrikanten, Austritt aus der Organisation, gefügt haben. — An allen drei Orten wäre den Arbeitern der Sieg lebhaft zu wünschen.

** In **rassirter Weise** ist die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerksvereins der Maschinenbauer durch gefälschte Krankenscheine innerhalb der örtlichen Verwaltungsstelle Behdors betrogen worden. Die Sache kam am 22. Decbr. v. Js. zur gerichtlichen Verhandlung in Neuwied. Diese ergab, daß der Kassirer Dabach und der Vorsitzende Käß der Verwaltungsstelle Behdors sowie ein Nichtmitglied mit Namen Houfeur ein Komplott gebildet, um die Kasse zu betrügen. Houfeur, ein Mann, nicht mehr jung, der Gymnasial-Bildung besaß, verfaßte die Krankenscheine mit den nöthigen Unterschriften des Arztes, des Krankenbesuchers, der Quittung des Mitgliedes über empfangenes Krankengeld, gab auch der Krankenkasse einen entsprechenden Namen u. s. w. Die Handschrift war immer verschieden und wie der gerichtliche Sachverständige konstatierte, rassirt ausgeführt. Die durch diesen Betrug vereinnahmte Summe, im Laufe der Zeit einige tausend Mark, wurde unter die drei Betrüger gleichmäßig vertheilt. Die Angeklagten, von denen nur Käß geständig war, während Dabach und Houfeur die ihnen zur Last gelegten Vergehen bestritten, wurden jeder zu zwei Jahren Gefängnis, 1000 Mark Geldstrafe, eventuell noch 100 Tage Gefängnis und in die Kosten verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte Zuchthausstrafe beantragt.

** Wie verlautet, wird der **Ausschuß des deutschen Innungsverbandes** die Reichstagsfraktion der Konservativen und des Zentrums ersuchen, folgende Interpellation im Reichstage zu stellen: 1) Welche Gründe hat der hohe Bundesrath, um den vom deutschen Reichstage in voriger Session angenommenen Beschluß auf Einführung des Befähigungsnachweises bis heute nicht zum Gesetz zu erheben? 2) Welche Stellung nimmt die Reichsregierung, bezw. der Reichsanwalt zu diesem Beschlusse des deutschen Reichstages ein? (Man sieht, die Herren Zünftler gehen recht ungut vor zwecks Erreichung ihrer rückwärtigen Pläne.)

** Eine kürzlich aufgelegte **französische Millionen-Anleihe** ist dreißig Mal überzeichnet worden. Auch charakteristisch!

** In Birmingham tagende Konferenz von Grubenarbeiter-Delegirten, welche 212 000 Grubenarbeiter vertreten, beschloß, einen **achtstündigen gesetzlichen Arbeitstag** zu verlangen. Das parlamentarische Komitee der **englischen Trade Unions** beschloß nach einer neuerlichen Nothiz des sozialdemokratischen „Vorwärts“, einen Antrag auf einen Normal-Arbeitstag dem englischen Parlamente zu gehen zu lassen. Der Sekretär des Komitees wies jedoch, sich aber, einen dahingehenden Antrag im Parlamente stellen zu lassen.

** **Muß der Grubenarbeiter eine Versammlung dieselbe persönlich eröffnen?** Diese Frage hat das Berliner Kammergericht als letzte Instanz für Preußen im vorerwähnten Sinne beantwortet, indem es in dem Erkenntnis ausführt: „Daß der Unternehmer einer Versammlung derselben persönlich beizuwohnen oder dieselbe persönlich eröffnen müsse, schreibt das Gesetz nicht vor. Durch die vorchriftsmäßige Anwesenheit der Versammlung selbst des Unternehmers ist sowohl der Zweck, den das Gesetz bezweckt, als auch der Zweck des Gesetzes vollständig genügt.“

**** Betreffs der Beschaffenheit der zu Versammlungen geeigneten Lokale** soll die Kasseler Polizeibehörde angeordnet haben, daß die Tische und Stühle oder Bänke auf dem Fußboden festgeschraubt und zwischen den Stuhlreihen einen Meter breite Gänge sein, daß ferner neben der Petroleum- oder Gasbeleuchtung auch noch Dellampen brennen und mindestens 2 Roththüren vorhanden sein müssen. Natürlich sind diese Vorschriften nur der polizeilichen Fürsorge um das körperliche Wohl der Versammlungsbesucher entsprungen und es ist reiner Zufall, daß dadurch die Kasseler Arbeiter in die Lage gekommen sind, absolut keine Versammlungen mehr abhalten zu können. Eine ähnliche, jedoch nicht so weitgehende Anordnung besteht in Lübeck.

**** Eine eigenartige Notiz** findet sich im letzten „Berichterstatter“ des Jahres 1890. Während Hr. Zielowsky bekanntlich als verantwortlicher Redakteur zeichnet, nimmt Hr. Gomolka Veranlassung zu erklären, daß er (Hr. G.) für den Inhalt u. des „Berichterstatter“ während seiner Gefängnishaft nicht „verantwortlich“ sei! Daß man doch überflüssig werden möchte nun mit einem Anschein von Recht sagen, da ja Hr. Z. zeichnet! In Wirklichkeit aber ist Hr. Buchdrucker Gomolka der Redakteur des „Berichterstatter“, während Hr. Porzellanmaler Zielowsky nur seinen Namen dazu hergiebt. Die betreffende Notiz erweist dies aufs Neue.

**** Ein neueres auffälliges Urtheil** über die Anwendbarkeit des Begriffs der „Versicherungsgesellschaft“ auf Arbeitervereinigungen in Preußen findet sich im „Err. für Deutschlands Gutmacher“. Der „Unterstützungs-Verein deutscher Gutmacher“ soll danach im Sinne des § 360 Nr. 9 des Strafges. als eine Versicherungsanstalt anzusehen sein. Die fünfte Strafkammer des Berl. Landgerichts I. hat die Anwendbarkeit des genannten Paragraphen in diesem Falle verneint; die Staatsanwaltschaft hat aber dagegen Berufung eingelegt und das Königl. Kammergericht hat den Strafkammerbeschuß aufgehoben und die Verhandlung bezw. Entscheidung dem Berl. Landgericht II. überwiesen. Die Begründung hat dem „Corresp. f. d. Gutm.“ zufolge nachstehenden Wortlaut: Gründe: „Die Revision der Königl. Staatsanwaltschaft rügt mit Recht Verletzung des § 360 Nr. 9 des Strafges. durch Nichtanwendung. Der Berufungsrichter hält den § 360 Nr. 9 cit. auf den „Unterstützungsverein deutscher Gutmacher“ nicht für anwendbar, weil dieser Verein seinen Mitgliedern statutengemäß kein klagbares Recht auf Unterstützung gewähre, mithin als eine Versicherungsanstalt im Sinne des gedachten Paragraphen, d. h. als eine Anstalt, welche bestimmt ist, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Fristen, Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten, nicht angesehen werden könne. Zwar seien durch die auf Grund des § 1 des Vereinsstatuts vom 4. September 1889 gefassten und nach § 15 des Statuts sowohl für den Verein, wie für dessen Mitglieder bindenden Beschlüsse des Vereinsvorstandes bestimmte Unterstützungsbeträge festgesetzt, auf welche reisende, arbeitslose und arbeitsunfähige Vereinsmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch zu machen hätten; diese Beschlüsse seien jedoch nur als allgemeine, jederzeit nach dem freien Ermessen des Vereinsvorstandes einer Abänderung unterliegende Normen bezüglich der Höhe der zu leistenden Beiträge und der in bestimmten Fällen vom Vereine zu gewährenden Unterstützungen zu betrachten, aus welchen die Vereinsmitglieder einen Rechtsanspruch nicht herleiten könnten.

Dieser Ausführung liegt eine rechtsirrtümliche Auffassung der statutenmäßigen Wirkungen der vom Vereinsvorstande gefassten Beschlüsse zu Grunde. Nach § 1 der Statuten haben zwar die Mitglieder des in Rede stehenden Unterstützungsvereins kein „klagbares Recht“ auf bestimmte Unterstützungen; der § 11 des Statuts ermächtigt jedoch unter Nr. 8 den Vereinsvorstand, im Einvernehmen mit den Vorständen der Mitgliedschaften die Höhe der unter bestimmten Voraussetzungen zu gewährenden Unterstützungen festzusetzen. Von dieser Ermächtigung hat der Vereinsvorstand bei Fassung der Beschlüsse vom 4. September 1889 Gebrauch gemacht und gleichzeitig erklärt, daß die Vereinsmitglieder auf die von ihm festgesetzten Unterstützungsbeträge in den bestimmt vorgesehenen Fällen gegen Erfüllung gewisser Bedingungen Anspruch haben. Dieser Anspruch ist zwar kein klagbarer, d. h. im gewöhnlichen Rechtswege verfolgbare, aber auch kein rechtlos, derselbe wird vielmehr nach Maßgabe des § 18 des Vereinsstatuts im Beschwerdewege schließlich zum Austrag zu bringen sein. Daß die Beschlüsse des Vereinsvorstandes abänderungsfähig sind, bestimmt ihnen bis zu ihrer etwaigen Abänderung nach § 15 des Vereinsstatuts nicht ihre verbindliche Kraft. Hiernach kann es keinem Bedenken unterliegen, daß der Zentral-Unterstützungsverein deutscher Gutmacher sich als eine Versicherungsanstalt im Sinne des § 360 Nr. 9 des Strafges. charakterisirt. Es fragt sich deshalb nur, ob die von den Angeklagten vertretene „Mittelstadt“ dieses Vereins als ein selbständiger Zweigverein und als eine für Berlin besonders errichtete Versicherungsanstalt zu betrachten ist.

Hierüber wird der Berufungsrichter zunächst zu entscheiden, eventuell aber auch zu prüfen haben, ob die Angeklagten, deren Geschäftsführung nach § 22, Absatz 2 des Vereinsstatuts keine unantastliche war, sich nicht wenigstens nach § 7 des Gesetzes vom 17. Mai 1863 strafbar gemacht haben. Es war daher das Urtheil des Berufungsrichters nicht der demselben zu Grunde liegenden Negativfeststellung aufzuheben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung in die Vorinstanz zurückzuweisen.

Es erübrigt, anzunehmen, die Verhandlung und Entscheidung einem anderen und nach dem Landgericht II. zu Berlin zu übertragen.

Personal-Nachrichten.

Dresden, den 18. Januar 1891. Schon oftmals ist an dieser Stelle betont worden, welche Herrlichkeit innerhalb unserer Kollegenschaft herrscht. Wiederholt sind die Kollegen aufgefunden worden, die zu einem großen Wochentag, gleich den Arbeitern anderer Berufe zu versammeln. Jeder ist aber zu beobachten, daß bei diesen Kollegen eine Gleichgültigkeit herrscht, die unverzeihlich ist. Sie fühlen sich nicht im geringsten geneigt, um einigermaßen über die Ursache ihrer wirtschaftlichen Lage tiefer nachzudenken.

Um so erquicklicher ist es, wenn hier und da ein Schritt nach vorwärts gemacht wird. Daß dieses sehr langsam vor sich geht, ist die Folge einer engherzigen Auffassung der natur notwendigen Dinge und Verhältnisse, die dem geistlichen Fortschreiten die schwersten Hindernisse in den Weg legt. Bei vielen Kollegen herrscht noch ein Zunft- und Zopfigeist, der sie verhindert, zum vollen Klassenbewußtsein zu gelangen. Sie lassen die Dinge eben gehen wie sie gehen.

Die heutige Produktionsweise hat die Zustände unhaltbar gemacht, spitzt dieselben immer mehr und mehr zu. Die natürliche Folge dieses Systems, ist die wirtschaftlich schlechte Lage der arbeitenden Klassen und eine weitere Folge, die heftige Arbeiterbewegung. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, sich dieser Bewegung anzuschließen, statt sich von derselben nur mit fortreißen zu lassen. Stellt man einen Vergleich an zwischen unserer Gewerkschaft mit anderen, so wird man mit Recht behaupten können, daß die Kollegen noch sehr weit zurückgeblieben sind.

Ist nun etwas einigermaßen Ersprießliches erzielt worden, so ist es um so bedauerlicher, wenn Kollegen, die schon Jahre lang einer Vereinigung angehört haben, dieselbe dann, noch dazu unter den niedrigsten Gründen, verlassen, wie eine Veröffentlichung des Personals Grenzhausen in der Nr. 2 des „Sprechsaal“ zeigt, welche ja auch schon in der vorigen Nummer d. Bl. unter entsprechender Beleuchtung reproduziert wurde.

Das eigenthümlichste an dieser Austrittserklärung ist die Motivierung derselben. Das Personal schreibt: „Veranlassung zum Austritt giebt, daß vom Verbante eine große Summe Geldes als Verwaltungs-kosten, sowie für Porto und Druckfachen bezüglich der Ausgleiche u. verbraucht wird.“

Würden die Herren die Rechnungs-Abschlüsse zur Hand genommen haben, so hätten sie gefunden, daß diese Ausgaben sehr gering sind. Es betragen z. B. die Ausgaben für Porto, Druckfachen und Bureaubedarf vom 1. Juli 1885 (Gründung des Verbandes) bis 30. Juni 1890 912 Mk. Kommt durchschnittlich auf das Jahr 182 Mk. bei einem Verbands von über 2300 Mitgliedern. Und diese Ausgaben haben die Personale noch nicht einmal zu tragen brauchen, sondern dieselben sind von den Nachzahlungen derjenigen Mitglieder gedeckt worden, welche längere oder kürzere Zeit jedem Verbands fern geblieben waren! Und da beschwerten sich die Herren Grenzhausener über zu hohe Ausgaben! Man weiß nicht, ob man eine solche Behauptung naiv oder dreist nennen soll.

Was die Befoldung des Gesamt-Vorstandes des Verbandes betrifft, so hat derselbe vom 1. Juli 1885 bis 30. Juni 1890 1463 Mk. 46 Pf. erhalten. Kommt durchschnittlich pro Jahr 292 Mk. 69 Pf. Rechnet man nur 2000 Mitglieder, so kommt auf das Mitglied pro Jahr rund 15 Pf. Vergleicht man gegenüber dieser Summe die Arbeit, welche während der Zeit zu leisten war, die ja aus den Rechnungs-Abschlüssen, sowie aus der in Generalversammlungs-Protokoll auf Seite 4 befindlichen Geschäftsbericht ersichtlich ist, so wird gegeben werden müssen, daß die Befoldung für diese Arbeit durchaus nicht entsprechend ist.

Würde man die für den Verbandsvorstand (derselbe besteht aus 6 Personen) in der Generalversammlung vom 31. August v. J. bewilligten 1000 Mk. annehmen, so käme auf das Mitglied pro Jahr im höchsten Falle 50 Pf. Wahrlich kein Grund zum Austritt!

Man möchte meinen, den Herren Grenzhausener auch Kollegen müßte angesichts dieser Zahlen die Schamröthe ins Antlitz steigen.

Der ganze Notiz nach hat es den Anschein, als wenn es den Herren überhaupt sehr an Solidaritätsgefühl und Opferwilligkeit mangelt, denn anfänglich erklären dieselben „nur Reisegeld an diejenigen Kollegen zahlen zu wollen, welche keinen Verbands angehören“, mit anderen Worten, wir wollen so wenig wie möglich, am liebsten garnichts zahlen. Denn das Personal wird recht gut wissen, daß, da es nicht an der Tour liegt, sehr wenig Fremde, am allerwenigsten solche, welche keinem Verbands angehören, hinkommen.

Was der zum Schluß ausgesprochene Wunsch des Personals betrifft, so hoffen wir, daß derselbe nur ein frommer Wille. Kann man sich überhaupt einen größeren Widerspruch denken, aus einer Vereinigung auszuschneiden um alsdann vereinzelt als allgemeines Ganzes dazustehen!

Kollegen, hoffen wir, wünschen wir, daß wir uns bald Alle vereinigen, daß wir Gewerksreiner, Magdeburger und Dresdener, bald nur einer Vereinigung angehören, gleichviel unter welchem Namen, denn der Name thut nichts zur Sache. Das, Kollegen, sei unser Ziel! Darum vorwärts!

Der Vorstand des Reichs-Unterstützungsverbandes Dresden.
Hr. Seidel, Hr. Rigele, Hr. Seebald.
Vorsteher, Kassier, Stellv. Schriftführer.

Meerhöfen, den 12. Januar 1891. Da von vielen Seiten das Gerücht verbreitet wird, daß bei uns der Streit schon beendet sei, so machen wir hiermit alle geehrten Personale und Kollegen nochmals darauf aufmerksam, daß dieses Gerücht auf Unwahrheit beruht und bitten sämtliche Personale, uns in unserem Kampfe nicht zu verlassen. Um Einsetzung von Unterstützungen bitten wir auch ferner, da wir ja in ähnlichen Fällen auch das möglichste gethan haben. Auch ersuchen wir wiederholt, jeden Jung fernzuhalten. Zwei Maler, Namens Anton Kraut aus Altsattel und Franz Jäger aus Tachau sind leider in Arbeit getreten.

Eventuelle Anfragen beliebe man an Herrn Josef Höpferl in
München zu richten.

Wir ersuchen noch anderweitige Redaktionen von Arbeiterblättern
um freundliche Beachtung und womöglich Aufnahme unserer Rund-
schreibung in ihre geschätzten Blätter.

Mit kollegialischem Gruß!

Das Malerpersonal.

Anton Eschenko.

Coln-Meißen, den 19. Januar 1891. Wir geben hiermit be-
kannt, daß wir mit dem 1. Januar 1891 eine Zahlstelle gegründet
haben und an jeden durchreisenden Kollegen des Dresdener Verbandes
das übliche Reisegeld zahlen.

Mit kollegialischem Gruß!

Das Dreherpersonal Coln-Meißen.

J. A.:

Robert Predota.

Neuhaldensleben, den 19. Januar 1891. Quittung. Für Wittwe
Gang gingen an Unterstützungen ein vom Personal Thomberger u.
Herrmann in Colditz 5,80 Mk., was hiermit dankend quittiert.

E. Schulze, Langestr. 10.

Neuhaldensleben, den 20. Januar 1891. Für das Subbische Dreher-
personal sind noch folgende Gelder eingegangen: Dreherpersonal Sorgau
15 Mk., Tiefenfurt (Schles. Fabrik) 10 Mk., durch Ger. v. Lenz 125 Mk.,
wofür wir dankend quittieren.

D. Großmann. Joh. Nagel, Rahm 2.

Vermischtes.

— Herr **Waler Kipß**, dem artistischen Direktor der Königl. Porzellan-
manufaktur in Charlottenburg, ist nach der „Deutsch. Töpfer-
zeitung“ der Titel Professor verliehen worden.

Vereins-Nachrichten.

§ Berlin, den 19. Januar 1891. (Protokollauszug der Ortsversammlung
Berlin II am 12. Januar 1891.) Nach einer kurzen Begrüßung der Mit-
glieder seitens des Vorsitzenden zum Jahreswechsel giebt der Vorsitzende
einen kurzen Rückblick auf die Thätigkeit des Ortsvereins im verfloffenen
Jahre und führt folgendes an. Der Vorstand glaube auch im verfloffenen
Jahre gethan zu haben, was sich nach Lage der Sache thun ließ. Alle
wichtigen Fragen seien in der Versammlung besprochen und über dieselben
Vorträge gehalten worden, um den Mitgliedern die nöthigen Aufklärungen zu
schaffen. So wurden in der Februar-Sitzung das Alters- und Invaliden-
gesetz einer gründlichen Erörterung unterzogen, im April wurde über die
Arbeiterschutzeschgebung und unsere Stellung zu derselben von Herrn
Lenz I gesprochen. In der Juni-Versammlung wurde ein Vortrag über
den Maximal-Arbeitsstag gehalten; es folgte sodann ein Vortrag des Herrn
Kohls über „Photographien und deren Uebertragung auf Porzellan“ mit
Experimenten. — In den anderen Sitzungen wurden innere Vereins-An-
gelegenheiten sowie Fachfragen behandelt. Zu erwähnen sei auch, daß seitens
des Hauptvorstandes verschiedene Verbesserungen in der Vereinigung einge-
führt sind, so die Herabsetzung der Karenzzeit für Unterstützung bei Arbeits-
losigkeit von 2 Jahre auf 1 Jahr, Verbesserung des § 39, Erhöhung der
Nothfall-Unterstützung u. Der Arbeits-Nachweis wurde in 40 Fällen
mit Angebot von offenen Stellen, und in 58 Fällen mit Nachfrage nach
offenen Stellen benutzt, derselbe befindet sich bei Herrn H. Danner,
Zimmerstr. 68, und ist unentgeltlich, und jeden der Herren Prinzipale ge-
beten, jede Vakanz dort anzumelden. — Die Bibliothek sei auch in diesem
Jahre recht oft benutzt, und müsse immer vermehrt werden, da noch vieles
Gute anzuschaffen sei. Stiftungsfest und Kränzchen ist abgehalten worden,
um die Geselligkeit der Mitglieder zu pflegen; für die Vergrößerung des Vereins
möge jedes Mitglied sein Bestes thun, um dann gestärkt durch denselben für
unsere Sache und für die Organisation im Jahre 1891 noch besser wirken zu
können. Zum 2. Punkt wurden Mittheilungen gemacht über die nächsten
stättfindenden öffentlichen Gewerkevereins-Versammlungen und wurden die
Mitglieder aufgefordert, sich rege zu betheiligen. Mittheilungen über die
ungünstig verlaufenen Streiks u. Bonn, Neuhaldensleben, Gersweiler, Vor-
bereitung zum Stiftungsfest u. führten den Schluß der Versammlung.

B. Hood, Schriftführer.

Amstlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**:
Königszell: 10. 1. 91. J. Weller, A. Janitzsch; Schlierbach: 3. 1.
A. Schreie; Eisenberg: 10. 1. A. Böhm; Altwasser: 17. 1. P. Freiberger,
P. Janet.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zusatz-Kranken- und Be-
gräbniskasse**:

Bonn: 21. 11. 90. A. Winter; Schlierbach: J. Reis; Altwasser: 17. 1. 91.
A. Böhl, D. Reibig.

3) In den **Gewerkverein** (als Leg der Aufnahme gilt der Tag der
Rekrutur):

Beitla: C. Schwab; Ahlm: P. Rudolph, J. Menhues, J. Gussmann,
H. Hoffkamp; Großpreußisch: A. Klappau, B. Enders, A. Reibe, A. Röm-
hild, W. Jahn, C. Böttner, M. Niedewetter; Gräfenthal: B. Wegner;
Rahla: A. Gunkel, R. Pfenzl.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:
Unterzell: R. Rifer, D. Machold; Meissen: M. Schöder; Moabit:
G. Wehner, Bonn: P. Schwaibach.

2) Aus **Gewerkverein** und **Zusatz-Kranken- und Begräbnis-
kasse**:

Unterzell: R. Rifer; Königszell: C. Schneider; Schlierbach:
R. Krämer.

3) Aus dem **Gewerkverein**:

Arzberg: J. Neupert, A. Döberner, J. Jahn, H. Scheller; Unter-
zell: C. Escher, C. Franke; Rahla: B. Wunderlich (Soldat), A. Jahn,
E. Jüngling, D. Floßin (sämtlich auf Reisen); Schreiberhau: H. Konrad.

Der Vorstand.

A. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Schriftführer.

S. Bey,
Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im
Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben,
werden gestrichen.)

* **Moabit. Vorstandssitzung** des **Gewerkvereins** und der **Kranken-
kassen** am **Freitag**, den **30. Januar**, Abends 8 Uhr, bei C. Grünert,
Lübeckstr. 2.

Das Bureau.

* **Bassau-Rosenau. Ortsversammlung** am **Samstag**, den
24. Januar, Abends 8 Uhr. 1. Einzahlung der Beiträge, 2. Austausch der
Bibliothekbücher, 3. Bericht über das Stiftungsfest.

Mar. Groß, Schriftführer.

* **Sophienau. Ortsversammlung** am **Samstag**, den 24. Januar,
Abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro
4. Quartal, 3. Anträge und Beschwerden. Karl Teube, Schriftführer.

* **Neuleiningen. Ortsversammlung** am **Samstag**, den 25. Januar,
Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft von Philipp Bohn. 1. Kassenbericht,
2. Uebergabe der Geschäfte an den neuen Vorstand, 3. Verschiedenes.

Erhard Schmeißner, Schriftführer.

* **Berlin II. Vorstandssitzung** am **Montag**, den 26. Januar,
Abends 8 Uhr, in Schultze's Brauerei-Auschanz, Neue Jakob-
straße 24/25. B. Hood, Schriftführer.

* **Bieschen-Dresden. Ortsversammlung** am **Samstag**, den
31. Januar, Abends 8 Uhr, in Pischner's Restauration (früher Fehr-
mann). Moriz Born, Schriftführer.

* **Arzberg. Ortsversammlung** am **Samstag**, den 1. Februar,
Nachmittags 2 Uhr, in Schellers Gartenalon. 1. Entlastung der Beiträge,
2. Ausschuß von Mitgliedern, 3. Kassenbericht pro 4. Quartal 90, 4. Be-
schlußfassung über das diesjährige Stiftungsfest, 5. Vereinsangelegenheiten,
6. Anträge und Beschwerden. G. Kahlig, Schriftführer.

* **Schreiberhau. Ortsversammlung** am **Samstag**, den 1. Fe-
bruar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal Scholtisei. Tagesordnung wird
dieselbst bekannt gegeben. A. Litz, Schriftführer.

* **Selb. Ortsversammlung** am **Samstag**, den 1. Februar, Nach-
mittags 2 Uhr, im „Ludwigskeller“. Tagesordnung dortselbst.

Frenz Meyer, Schriftführer.

* **Meißen. Ortsversammlung** am **Montag**, den 2. Februar,
Abends 8 Uhr, im „Kronprinz“. Em. Sandholec, Kassirer.

Große öffentliche Gewerkevereins-Versammlung

am **Montag**, den **26. Januar 1891**, Abends 8 1/2 Uhr,

in Joels Gesellschafts-Salen, Andreasstr. 21.

Vortrag des Schuhmachers Hrn. E. Winter über „Bürgerthum und
Arbeiterfrage“. Freie Diskussion.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersuchen die vereinigten Aus-
schüsse für die Ortsvereine des „Ostens“.

Auch die Mitglieder der anderen Bezirke sind hierzu eingeladen.

J. A. W. Petersdorff.

Briefkasten der Redaktion.

Rahla. Der Einsender der Sterbetafelnotiz des Porzellandrehers Herrn
Haufer wird um Angabe seines Namens auf der Einsendung, sowie um
Angabe des Geburtsortes des Verstorbenen ersucht.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Ein geübter **Retoucher**,

welcher auch im Formen und Formengießen bewandert ist, sucht in einer
Majorität oder Terratottwaren-Fabrik halbtägige Stellung. — Offerten an
die Expedition der „Ameise“ erbeten unter „Retoucher“.

Ein tüchtiger **Dreher**

auf Rauten oder Hohlgehäusen sucht sofort Stellung. Abz. unter „Rauten-
dreher“ an die Red. d. Bl. erbeten.

Ein tüchtiger **Steingut-Brenner**

in verschiedenen Fächern sucht zum 15. Januar Stellung. Offerten an die
Red. d. Bl. erbeten.

Steingut-Brenner.

Ein Brenner geübten Alters, der schon längere Jahre als Steingut-
Brenner thätig war, sucht sofort Stelle. Näheres folgt unter dem Zeichen
G.-P. die Redaktion.

Hierzu eine Beilage: **Arbeitsmarkt.**

Herausgegeben vom Vorstand des Gewerkevereins. — Verantwortlich für die Red. Herr Georg Lenz.

Druck und Verlag von S. Kretsch, Berlin O., Niedermühlstr. 22.